

Abwägung

Anregungen gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 300

Stellungnahme

1. **EWE NETZ GmbH**
Netzregion Ostfriesland
Postfach 10 04 47
26494 Norden
vom 07.04.2009

Seitens der EWE NETZ GmbH bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die oben genannten Planungen.

Wir betreiben in dem Plangebiet ein umfangreiches Gas-, Strom- und Telekommunikationsversorgungsnetz sowie Stationen, die in ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen.

Außerdem betreiben wir in dem Plangebiet eine Erdgas-Transportleitung, die in einem Schutzstreifen verlegt ist und durch Grunddienstbarkeiten gesichert ist. Hier sind die „Anweisungen zum Schutz von Erdgas-Transportleitungen“ zu beachten.

2. **Staatliches Gewerbeaufsichtsamt**
Emden
Brückstraße 38
26725 Emden
vom 21.04.2009

Vorn dem Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes Nr. 300, der die Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen für „Schule“ und „Kindergarten“ sowie die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes beinhaltet, habe ich Kenntnis genommen. Da Schulen und Kindergärten unter die NACE-Schlüssel-Nummer 80 „Erziehung und Unterricht“ fallen, ist die zuständige Immissionsschutzbehörde der Landkreis Aurich.

Unter Hinweise auf Nr. 38.2 VV-BauGB vom 02.05.1988 (Nds. MBl. S 547) wird um Übersendung einer Nebenausfertigung Ihrer Entscheidung bzw. der rechtskräftigen Planunterlagen einschl. Begründung gebeten.

3. **Tierschutzverein Aurich und Umgebung e.V.**
Postfach 1808
26588 Aurich
vom 21.04.2009

Der Tierschutz Aurich und Umgebung e.V. betreibt seit 1989 auf den oben genannten Flurstücken ein Tierheim für die Kommunen des Altkreises Aurich sowie für das Veterinäramt des Landkreises Aurich für den gleichen Bereich. Seit 2006 gab es wiederholt Beschwerden der Anwohner über eine erhebliche Belästigung durch Hundegebell bei der Tierheimleitung, dem Vorstand, dem Ordnungsamt und der Polizei. Es haben Gespräche mit den Anwohnern, dem Ortsbürgermeister und der Stadtverwaltung stattgefunden.

Abwägungsergebnis

Entsprechende Abstände wurden gem. der „Anweisungen zum Schutz von Erdgas-Transportleitungen“ im Bebauungsplan festgesetzt.

Wird zur Kenntnis genommen und entsprechend bearbeitet.

Bezüglich des Lärmschutzes sind im Jahre 2007 und 2009 schalltechnische Untersuchungen von der Fa. IEL erstellt worden. Die Ergebnisse der schalltechnischen Beratung vom 29.10.07 und vom 21.04.09 werden der Beschlussvorlage in Anlage beigelegt. Weitergehend sind bezogen auf den aktuellen Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 300 weitere Messun-